

21.03.2024

Beschlussvorlage Nr.: 2024/045

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Änderung der Benennung von Vertretern der Stadt Neustadt a. Rbge. für den Vorstand des Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverbandes "Meerbach und Führse"

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Rat	04.04.2024 -							

Beschlussvorschlag

- Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. empfiehlt folgende Person in den Vorstand des Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverbandes "Meerbach und Führse" zu wählen:
 - In der Sitzung zu erarbeiten, zu benennen ist ein Vorstandsmitglied.

Anlass und Ziele

Aufgrund des Todes des Vorstandsmitglieds Josef Ehlert ist für die aktuelle Wahlperiode vom 01.01.2023 - 31.12.2027 ein neues Mitglied in den Vorstand des Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverbandes "Meerbach und Führse" zu wählen. Für die Wahl ist der Verbandsausschuss zuständig. Dem Verbandsausschuss ist daher ein neues Vorstandsmitglied zur Wahl vorzuschlagen.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr:		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
Saldo	EUR	EUR

Begründung

Gemäß 18 Abs. 3 der Verbandssatzung kann für den Rest der Amtszeit nach § 17 der Verbandssatzung ein Ersatz gewählt werden, wenn ein Vorstandsmitglied vor Ablauf der Amtszeit ausscheidet.

Bei der Ausübung des Vorschlagsrechtes zu Besetzung der Stellen findet die Vorschrift des § 71 Abs. 6 NKomVG Anwendung, wonach das d'Hondtsche Verfahren bei der Ermittlung der Vorschlagsrechte für die Fraktionen und Gruppen zugrunde zu legen ist. Für den neu zu besetzenden Vorstandssitz hat die SPD-Fraktion das Vorschlagsrecht.

Es ist zu beachten, dass Ausschussmitglieder nicht zugleich Vorstandsmitglieder sein dürfen.

Der Beschluss bedarf als innerorganisatorische Maßnahme nicht der Vorbereitung durch den Verwaltungsausschuss.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge. werden nicht berührt.

Auswirkungen auf den Haushalt

Es ergeben sich keine Auswirkungen auf den Haushalt.

So geht es weiter

Nach erfolgtem Feststellungsbeschluss des Rates findet eine Wahl des neuen Vorstandmitgliedes im Rahmen einer Sitzung des Verbandsausschusses statt.

Sachgebiet 100 - Interne Dienste -